

Preiszusammensetzung Ersatzversorgung Strom

Gültig ab: 01.02.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung (brutto)

Ab 01.02.2024 (inkl. 19 % MwSt.)

Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	119,10 Euro				
Grundpreis pro Monat	9,92 Euro				
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde	38,55 Cent				

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen

Der allgemeine Preis vor Mehrwertsteuer (netto) beträgt:

	Netzgebiet ENO ¹		Netzgebiet Mainnetz ²	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr	100,08		100,08	
Verbrauchspreis pro verbrauchter Kilowattstunde		32,40		32,40
In den Nettoendpreis fließen ein				
Stromsteuer		2,050		2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,808³		1,320
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,275		0,275
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,643		0,643
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,656		0,656
Als Entgelte des Netzbetreibers (ENO/Mainnetz) fließen ein				
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		9,250		9,100
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	69,00		52,00	
Messstellenbetrieb inkl. Messung für Eintarifzähler	11,83		12,40	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	80,83	14,682	64,40	14,044

¹ Das Gebiet der ENO GmbH umfasst die PLZ-Gebiete 63065, 63067, 63069, 63071, 63073, 63075, 63110, 63128, 63500 und 63533.

Rechnerisch ergibt sich damit folgender Versorgeranteil für die vom Grundversorger (in seiner Funktion als Ersatzversorger) erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb inkl. Marge) im Wege einer Mischkalkulation über sämtliche Grundversorgungsgebiete:

	Netzgebiet ENO ¹		Netzgebiet Mainnetz ²	
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Euro/Jahr	Cent/kWh
Am verbrauchsunabhängigen Grundpreis pro Jahr	19,250		35,680	
Am Verbrauchspreis pro verbrauchte Kilowattstunde		17,718		18,356
- davon Beschaffungskosten gem. § 38 Abs. 2 Satz 2 EnWG		10,006		10,006

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

² Das Gebiet der Mainnetz GmbH umfasst die PLZ-Gebiete 63150, 63179 und 63512.

³ Die Konzessionsabgabe ist als gewichteter gemischter Wert angegeben, da mehrere Gemeindegebiete zu einem einheitlichen Preis beliefert werden. Die Konzessionsabgabe beträgt 1,32 Cent/kWh in Gemeinden bis 25.000 Einwohner, 1,59 Cent/kWh in Gemeinden bis 100.000 Einwohner und 1,99 Cent/kWh in Gemeinden bis 500.000 Einwohner.